

Bitte
zwei Passfotos
beilegen

Personalien Lernende/-r

Frau Herr

Name Vorname

Strasse PLZ | Ort

Geburtsdatum Mobile

Heimatort Muttersprache

E-Mail AHV-Nr.

Sportart Verein

Trainer/-in

Bitte alle Felder ausfüllen, diese werden für die statistische Erhebung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern benötigt.

Gesetzliche Vertretung (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Name Vorname

Strasse PLZ | Ort

Telefon Privat Telefon Geschäft

Mobile E-Mail

Gewünschte Ausbildung

7. Schuljahr 8. Schuljahr 9. Schuljahr 9. Schuljahr (GYM1/Quarta) CHF 4100.-/Quartal

Sportgymnasium CHF 4200.-/Quartal

Sporthandelsschule Kaufmann/-frau EFZ

1.–2. Semester	CHF 3500.-/Quartal
3.–4. Semester	CHF 3750.-/Quartal
5.–6. Semester	CHF 2850.-/Quartal
7.–8. Semester	CHF 475.-/Quartal

Berufsmaturität für Leistungssportler/-innen (BM2, W & D, Typ Wirtschaft) CHF 525.-/Monat (1575.-/Quartal)

Prüfungsgebühren

Handelsdiplom VSH CHF 150.-

Lehrabschlussprüfung (inkl. selbstständige Arbeit) CHF 400.-

Sprachdiplome je nach Abschluss

Maturitätsprüfungen (zweiteilig) CHF 500.- (CHF 200.- und CHF 300.-)

Berufsmaturität für Leistungssportler/-innen CHF 450.-

Ausbildungsbeginn:

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 210.-. Bücher, Lehrmittel, Kopierpauschale und Kosten für Exkursionen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die aufgeführten Preise gelten für Ausbildungsbeginn 2021.

Gewünschte Zahlungsweise

Quartalsweise zum Voraus Monatlich zum Voraus

Bitte Rückseite beachten!

Vorbildung

<input type="checkbox"/> Primarstufe (1.–6. Schuljahr)	Jahre	von	bis	
<input type="checkbox"/> Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr)	<input type="checkbox"/> Realschule	Jahre	von	bis
	<input type="checkbox"/> Sekundarschule	Jahre	von	bis
	Mittelschulvorbereitung	Jahre	von	bis
<input type="checkbox"/> Sekundarstufe II (Gymnasium, FHS, weitere)	Jahre	von	bis	
<input type="checkbox"/> Berufsausbildung (z.B. EFZ) als			Abschlussjahr	

Individuelle Besonderheiten, welche für die Schule relevant sein könnten (z.B. Legasthenie, ADS, Farbenblindheit usw.)

Der Anmeldung sind die entsprechenden Kopien der Zeugnisse beizulegen.

Vertragsbestimmungen

- Die Feusi Sportschulen sind berechtigt, die Sportschülerinnen und Sportschüler inklusive der ausübenden Sportarten gegenüber Dritten in geeigneter Form bekanntzugeben.
- Die Feusi Sportschulen dürfen die Eltern und den gemeldeten Sportclub jederzeit in geeigneter Form über die Schullaufbahn und allfällige Schwierigkeiten informieren. Bei Bedarf kann die Schule die Beteiligten zu einem Gespräch einladen.

Rechnungsadresse

Die Rechnung wünsche ich ausgestellt an die gleiche Adresse wie unter «Gesetzliche Vertretung» auf Seite 1 untenstehende Adresse

Frau Herr

Firma

Name Vorname

Strasse PLZ | Ort

Beruf Telefon/Mobile

E-Mail

Die Zustellung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.

Ich wünsche die Rechnungszustellung ausschliesslich per Post.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätige ich, mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden zu sein.

Falls wir (Eltern) vor Ausbildungsbeginn keine Kostengutsprache des Kantons vorlegen, soll die Anmeldung storniert werden.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung (Eltern)

Unterschrift Lernende/-r

Unterschrift Feusi Bildungszentrum AG

Diese AGB gelten für sämtliche Schulen der Feusi Holding AG. Alle Schulen sind auf der Webseite www.feusi.ch aufgeführt.

Wir verwenden der einfacheren Lesbarkeit wegen die männliche Form. Für Betreuungs-/Kursgeld wird der Begriff Schulgeld, für Ausbildung, Kurs, Lehrgang, Programm oder Studium der Begriff Bildungsgang und für Kind, Schüler, Lernpartner und Studenten der Begriff Kursteilnehmer verwendet.

1. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien kommt der Vertrag rechtsgültig zustande. Es wird eine Einschreibgebühr erhoben.

Mit der Anmeldung bestätigt der Vertragspartner ausserdem, dass er die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Für den Bildungsgang relevante Reglemente, wie Leitfaden, Hausordnung, Ausbildungsreglemente, Promotionsordnung, Vordiplom- sowie Diplom-Reglemente, die ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages sind, werden bei Ausbildungsbeginn verteilt und können auf Wunsch angefordert resp. eingesehen werden. Programmaktualisierungen und Reglementsänderungen durch die Schule sind ausdrücklich vorbehalten. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Kosten

Neben Einschreibgebühr und Schulgeld gehen auch diejenigen Lehrmittel, Skripte, Schulmaterialien sowie Prüfungsgebühren etc. zulasten des Kursteilnehmers, welche nicht ausdrücklich als im Schulgeld inbegriffen bezeichnet werden. Kosten für externe Aktivitäten (z. B. Eintritts- und Fahrkarten, Verpflegung) sowie externe Prüfungen und Ausbildungsbestandteile (insbesondere Studienreisen, Sprachaufenthalte) sind ebenfalls nicht inbegriffen und gehen zulasten des Kursteilnehmers. Anpassungen des Schulgelds können jederzeit einseitig durch die Schule vorgenommen werden.

Schulgeld, Einschreibgebühr, Kosten für Lehrmittel, Kopierpauschalen sowie übrige Nebenkosten werden grundsätzlich semesterweise in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Bei Zahlung des Schulgelds in Raten sind diese gemäss Einzahlungsscheine zu entrichten. Die Erhebung einer Gebühr für Ratenzahlungen bleibt vorbehalten. Die Zahl der möglichen Raten wird durch die einzelne Schule geregelt. Einschreibgebühren, Prüfungsgebühren und Nebenkosten werden separat erhoben. Staatliche, gegenüber der Schule abgegebene Kostengutsprachen werden direkt in Abzug gebracht.

Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: Kontoauszug gebührenfrei, 1. Mahnung CHF 10.–, 2. Mahnung CHF 50.–. Ab der 1. Mahnung können Verzugszinsen von 5% erhoben werden. Bei Zahlungsverzug hat die Schule das Recht, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschliessen.

3. Vertragsdauer und -beendigungen

Der Vertrag wird für einen bestimmten Bildungsgang mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Die nachstehenden Bestimmungen sowie anderslautende schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten.

Der Kursteilnehmer resp. der gesetzliche Vertreter kann den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende eines jeden Quartals kündigen. Das gilt auch für den Fall, dass der Kursteilnehmer die Ausbildung nicht antritt. In diesem Fall ist die Einschreibgebühr sowie das Kursgeld für das erste Quartal geschuldet. Kündigungen haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Blosses Fernbleiben vom Bildungsgang gilt nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Wird der Kursteilnehmer nicht promoviert, kann der Vertrag beidseitig ungeachtet der zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des laufenden Quartals gekündigt werden.

Die Schule ist berechtigt, den Vertrag in schweren Fällen, insbesondere wegen unentschuldigter Absenzen oder Zahlungsausständen sowie wegen schweren disziplinarischen Vergehen fristlos aufzulösen. Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen. Kann die Schule ihre Dienstleistungen infolge höherer Gewalt, politischer, gesundheitlicher (Epidemie/Pandemie etc.), terroristischer Ereignisse sowie auf behördliche Anordnung hin nicht erbringen, hat der Vertragspartner keinerlei Ersatz- oder Rückforderungsansprüche.

Wird dem Kursteilnehmer aufgrund eines in Aussicht gestellten öffentlichen Ausbildungsbeitrags ein reduziertes Schulgeld in Rechnung gestellt und wird in der Folge der öffentliche Beitrag nicht gewährt, so ist der Kursteilnehmer verpflichtet, die entsprechende Differenz innert 30 Tagen zu bezahlen.

4. Unterrichtsmethoden

Die Schule entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Unterrichtsmethoden, insbesondere über die Aufteilung zwischen Präsenzunterricht und anderen pädagogisch-didaktischen Methoden (Fernunterricht, Hybridunterricht etc.). Alle von der Schule festgelegten Unterrichtsformen sind gleichwertig und führen in jedem Fall zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Unterrichtsvertrag. Die Wahl der Methode sowie ihre Aufteilung oder vorübergehende Änderung haben keinen Einfluss auf die Höhe des Schulgeldes.

5. Vertragsänderungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

6. Durchführung

Die Schule ist berechtigt, Bildungsgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bei einem Ausfall von Lehrpersonen kann die Schule, sofern kein fachlich ebenbürtiger Ersatz zur Verfügung steht, die Durchführung absagen. In der Regel wird bei geringer Teilnehmerzahl versucht, durch Kursumbuchungen, Stundenreduktionen oder Preisanpassungen vor oder spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Sollte ein Bildungsgang nicht durchgeführt werden können, erfolgt die Absage an bereits angemeldete Kursteilnehmer so rasch wie möglich, spätestens jedoch 10 Tage vor Ausbildungsbeginn. Bildungsgänge, die weniger als 6 Monate dauern, können bis zu einem Tag vor Ausbildungsbeginn abgesagt werden.

Bei Absage eines Bildungsgangs durch die Schule werden das Schulgeld und die Einschreibgebühr und Nebenkosten, soweit bereits bezahlt, zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Ferien und unterrichtsfreie Tage richten sich nach der jeweiligen schulinternen Planung. Änderungen aufgrund unvorhersehbarer interner und externer Umstände sind jederzeit möglich.

Die Bildungsgänge der einzelnen Schulen können jederzeit und ohne Vorkündigung modifiziert werden. So können z. B. Unterrichtstage und -zeiten, Anzahl Lektionen, Lerninhalte sowie Prüfungen laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst werden, sofern sie den Gesamtcharakter des Bildungsgangs bzw. Abschlusses nicht massgeblich verändern.

7. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache des Kursteilnehmers.

8. Datenschutz

Mit der Anmeldung nimmt der Vertragspartner zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten allenfalls im Ausland gespeichert werden.

9. Nutzungsrecht personenbezogener Daten

Grundsätzlich gelten in Bezug auf personenrelevante Daten die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit der Anmeldung gibt der Kursteilnehmer sein Einverständnis, dass seine Daten gespeichert und innerhalb der Schule zu Administrations- und Marketingzwecken genutzt werden können. Ausserdem können Adressangaben an Lehrpersonen und andere Kursteilnehmer weitergegeben werden, soweit es für die Organisation des Bildungsgangs sinnvoll bzw. erforderlich ist. Die Schule hat das Recht, Bilder von Kursteilnehmern, welche im Rahmen von Bildungsveranstaltungen, Diplom- und Prüfungsfeiern u. ä. aufgenommen worden sind, zu veröffentlichen.

10. Änderungen vorbehalten

Diese AGB können jederzeit geändert werden. Der Kursteilnehmer wird über allfällige Änderungen informiert. Erhebt er nicht innert 30 Tagen Widerspruch, gelten die neuen Bestimmungen als genehmigt.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bern.

1. März 2021